

Anlage 1

zur Ordnung der Kindertageseinrichtung

Elternbeiträge: *Ab 01.09.2025*

A) Grundbeitrag

Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt

1. für Kinder in der Krippe:	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als einer bis einschließlich zwei Stunden	 €
von mehr als zwei bis einschließlich drei Stunden	 €
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	 €
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	 €
von mehr als neun Stunden	 €

2. für Kinder im Kindergarten:	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	 €
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	200,00. €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	220,00. €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	 €
von mehr als neun Stunden	 €

3. für Schulkinder im Hort:	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als einer bis einschließlich zwei Stunden	 €
von mehr als zwei bis einschließlich drei Stunden	 €
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	 €
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	 €

von mehr als neun Stunden

..... €

B) Weitere Beiträge

	monatlich	einmalig
☐ Mittagsverpflegung	 €	 €
☒ Spielgeld	6,00 €	 €
☐ Getränkegeld	 €	 €
☐ Ferienbetreuung	 €	 €
☐	 €	 €
☐	 €	 €

Oberteisendorf, den



(Siegel)

.....
Vorstand der Kirchenverwaltung